Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingesandt 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 92 | Freitag, 22. April | 1921

Zum Rücktritt des Justizministers Dr. Harnisch

Hr. Justizminister Dr. Harnisch schreibt uns: Um allen weiteren Erörterungen und Kombinationen über meine Person und Entschließung die Spitze abzubrechen, teile ich Ihnen mit, daß mein Entschluß, aus der Regierung auszuscheiden, ein endgültiger ist, und daß ich lediglich pflicht- und verfassungsgemäß mein Amt solange weiterverwalten werde, bis sich ein Nachfolger gefunden haben wird.

•

Unter Bezugnahme auf obige Erklärung teile ich der Redaktion der Staatszeitung mit, daß bei einer am 16. April zwischen Hrn. Minister Dr. Harnisch und mir stattgefundenen Besprechung der Justizminister zusagte, Entscheidung über seinen eventuellen Rücktritt nach Rückkehr von seinem Erholungsurlaub zu treffen, nach dieser Besprechung aber, wie obige Erklärung sagt, endgültig über seinen Rücktritt entschieden hat.

Ministerpräsident Buck.

Schutz der Arbeiter bei Betriebsstillegungen.

(N.) Das Sächsische Arbeitsministerium hat beim Reichsarbeitsministerium beantragt, die Verordnung über Betriebsabbrüche und -Stillegungen vom 8. November 1920 von Grund aus umzuändern. Insbesondere soll diese Verordnung künftig sozialpolitisch nach der Richtung wirken, daß die Arbeitnehmer einen weitgehenden Rechtsschutz gegenüber etwaigen willkürlichen Maßnahmen von Arbeitgebern und gegenüber drohender Erwerbslosigkeit erhalten. Das Arbeitsministerium fordert deshalb folgende Verbesserungen zugunsten der Arbeiterschaft und der Volkswirtschaft:

1. Die Tätigkeit der Demobilmachungsbehörde soll nicht nur eine unterstützende sein; diese Behörde soll künftig das Recht haben, ein Verbot des Abbruches oder der Stillegung auszusprechen.

2. Die Beschlagnahme und Enteignung soll sich künftig nicht nur auf die Vorräte und die bedrohten oder betroffenen Gegenstände, sondern auf den gesamten Betrieb erstrecken dürfen.

3. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe der Beschlagnahme und Enteignung die Weiterführung von Betrieben im Interesse der Allgemeinheit durch eine öffentliche Stelle auch gegen den Willen des Arbeitgebers durchzuführen.

4. Künftig soll die Festsetzung des Preises bei Enteignungen durch die Demobilmachungsbehörde endgültig und unanfechtbar sein; ferner soll bei Beschlagnahmen und Enteignungen die Höchstgrenze des Tagespreises der Entschädigungen durch die Demobilmachungsbehörde niedriger festgesetzt werden können.

5. Die Fristen, insbesondere die kurzgestellten Fristen für die Ermittlung der Hilfsmaßnahmen und für die Durchführung der Beschlagnahme und Enteignung sollen wesentlich verlängert werden.

Das Arbeitsministerium hofft, daß durch die Verwirklichung dieser Anregungen die Betriebsanlagen geschützt und der Volkswirtschaft erhalten und die Interessen der Arbeiter mehr als bisher berücksichtigt werden. Es hat Vorsorge getroffen, daß die Behandlung der Angelegenheit durch die Reichsregierung nach Möglichkeit beschleunigt wird.

Die Wirkung der Sanktionen.

Berlin, 21. April. Nach einer Meldung aus Stuttgart macht sich die Wirkung der Sanktionen in der württembergischen Industrie bereits durch Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen bemerkbar. Die Firma Bosch in Stuttgart hat 690 Arbeiter entlassen. Verschiedene andere große Firmen haben ihre Betriebe ganz geschlossen.

Die Begegnung in Lympne.

Ein Sachverständigenplan für Deutschland.

Paris, 21. April. In einer Havas-Meldung heißt es: Während der Begegnung in Lympne wird Briand Lloyd George den Plan vorlegen, den die besten Köpfe Frankreichs für den Fall ausgearbeitet haben, daß Deutschland bei seiner passiven Resistenz verharrt. Dieser Plan, der morgen beendet sein wird, ist ein Niederschlag der fünf Berichte, die von den verschiedenen Sachverständigen ausgearbeitet wurden. In großen Zügen enthält er unter anderen zugunsten des Reparationskontos die Erhebung eines Zollaufschlages von 50 bis 70 Franks auf die Tonne Kohle, die aus dem Ruhrgebiete kommt. Der Ertrag der Bergwerke wird dem deutschen Personal überlassen bleiben, das aber von französischen Ingenieuren überwacht wird, die auch die Verteilung übernehmen. Deutschland wird kein Interesse daran haben, die Kohlenförderung zu hemmen, da es ja die Verfügung über die Kohlen erhält. Außerdem sind Erleichterungen zum Bezuge von Lebensmitteln für die Bewohner der besetzten Gebiete vorgesehen. Man schätzt, daß der Ertrag der Kohlenbergwerke immer noch 75 Proz. der früheren Förderung von 275 Mill. t jährlich ausmachen wird. Dieser Plan wird in seiner Gesamtheit unter der Leitung eines Oberzivilkommissars durchgeführt werden. Diese einfachen und praktischen Maßnahmen wurden von le Trocquer und verschiedenen Stellen des Arbeitsministeriums ausgearbeitet. Sie wurden dem vom Minister Loucheur befürworteten Vorgehen vorgezogen, das wohl einschneidender, aber auch viel schwieriger in seiner Durchführung gewesen wäre. Dieser Entwurf sah die Übernahme des Betriebes durch die verbündeten Regierungen für alle Industrien im Ruhrgebiet vor, also nicht nur für die Bergwerke, sondern auch für die Eisenwerke, Textilfabriken und andere mehr. Zur Abgabe auf die Kohlenförderung werden noch andere Zahlungsmittel kommen, z. B. Beteiligung an den Industrien, Abgabe auf die Ausfuhr und die ausländischen Werte, die als Bezahlung für die deutschen Kohlenlieferungen nach dem Auslande eingehen werden usw.

Die englisch-französischen Beratungen.

London, 21. April. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" meldet, daß sowohl der belgische wie der italienische Botschafter gestern im Auswärtigen Amte vorsprachen, die belgische und die italienische Regierung seien bestrebt, im engen und soweit möglich dauernden Kontakt mit den englisch-französischen Beratungen zu bleiben, die während des Wochenendes in Lympne stattfinden.

Die französische Kammer und der Wiederaufbau.

Paris, 20. April. In der heutigen Kammersitzung wurde in die Einzelberatung des Budgets für den Wiederaufbau eingetreten. Minister Loucheur erklärte, er gebe zu, daß eine große Verzögerung in den Zahlungen eingetreten sei. Das werde geändert werden. Minister Doumer sagte, die Regierung kenne keine eiligere Aufgabe, als die Schäden in der Kampfzone zu bezahlen. Im vorigen Jahre seien sieben Milliarden ausgegeben worden, in diesem Jahre 7 600 000 000. Die gesamten Lasten, die Frankreich zufallen, die aber Deutschland bezahlen müsse, beliefen sich auf 50 Milliarden Frcs. Das könne natürlich nicht andauern; denn der französische Schatz könne derartige Ausgaben nicht bezahlen. Es liege eine offenkundige Unmoralität darin, daß das siegreiche Frankreich das begleichen müsse, was zu Lasten des Feindes gehe, der angegriffen habe, der nichts zu reparieren habe, der sein Budget aufstellen könne. Damit Frankreich das verwüstete Gebiet wieder aufbauen könne, müsse Deutschland seine Verpflichtungen erfüllen. Es werde mit aller erforderlichen Energie vorgegangen werden, damit dies geschehe.

Die Vermittlung des Vatikans.

DA. Rom, 20. April

Die Absicht der deutschen Regierung, sich bei der Übermittlung der neuen Vorschläge an die Vereinigten Staaten des Vatikans zu bedienen, war den Außenministerien in London, Paris und Rom bereits aus Anlaß der Besprechungen, die Minister Dr. Simons mit dem eigens nach Lugano gereisten deutschen Botschafter am Vatikan, Hrn. v. Bergen in Lugano hatte, von ihren diplomatischen Stellen vertraulich mitgeteilt worden. Auch die dementsprechende vorgängige Fühlungnahme der deutschen Regierung mit dem Vatikan war in Rom an maßgebender Stelle nicht unbekannt geblieben. Der Vatikan erklärte sich zur Übernahme der Mission im Interesse des Weltfriedens bereit.

Die internationale Donaukonferenz.

Paris, 20. April. Die internationale Donaukonferenz trat heute hier zusammen. Sie nahm mit den von einigen Delegationen eingebrachten Vorbehalten die Artikel über die Zusammensetzung der europäischen und internationalen Ausschüsse an, deren Prüfung bei der letzten Sitzung nicht beendigt worden war. Die grundsätzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit und die Vollmachten der internationalen Kommission wurden ebenfalls angenommen. Die nächste Sitzung findet am 22. d. M. statt.

Die Regierungsbildung in Preußen.

Berlin, 21. April. Laut Mitteilung aus demokratischen Kreisen hat Minister Schiffer es abgelehnt, das Ministerium des Innern im preußischen Kabinett zu übernehmen.

Der vormalige Staatssekretär von Elsaß-Lothringen †.

Paris, 21. April. Nach einer Meldung des „Matin" aus Straßburg ist der ehemalige deutsche Staatssekretär für Elsaß-Lothringen Zorn v. Bulach gestern in Straßburg im Alter von 72 Jahren gestorben.

Die Organisation der Gruben im Saargebiet.

Paris, 20. April. (Havas.) Der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten nahm den Vorschlag Ferrys, betreffend die Organisation der Gruben im Saargebiete, an und beschloß, die Regierung aufzufordern, diplomatische Verhandlungen über die Reparationen nach den Entschließungen des Amsterdamer Kongresses einzuleiten.

Die Unruhen in Irland.

Paris, 20. April. Nach einer Havasmeldung aus Dublin wurden in der Grafschaft Sligo zwei irische Polizeiagenten von bewaffneten Männern aus einem Eisenbahnzuge herausgeholt und erschossen. Das Sinnfeiner-Parlament hat eine Verfügung erlassen, wonach es den Bürgern der irischen Republik untersagt ist, Irland ohne besondere Erlaubnis zu verlassen. Die Verfügung verbietet gleichzeitig den Auswanderungs- und Schiffahrtsagenten, Fahrkarten an Personen, die Irland verlassen wollen, zu verkaufen. Auf Zuwiderhandlungen sind schwere Strafen gesetzt worden.

Die Kämpfe zwischen Polen und Litauern.

Kowno, 21. April. (Litauische Telegraphen-Agentur.) In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. überschritten polnische Abteilungen die Curzonlinie bei Swidlischka und Rodischki. In diesem Dorfe kam es zu heftigen Zusammenstößen, worauf die Polen sich zurückzogen. Später haben polnische Erkundungsabteilungen Giedrowice angegriffen. Eine Abteilung drang in Schirwindt ein und verließ den Ort, nachdem sie die Einwohner gründlich ausgeplündert hatte.

Der „Manchester Guardian" über die drohende Wirtschaftstragödie des 1. Mai.

DA. London, 20. April

Das führende liberale Blatt Englands, der „Manchester Guardian", gibt in einem höchst beachtlichen Leitaufsatz der Besorgnis Ausdruck, daß es am 1. Mai zu einer wirtschaftlichen Tragödie in Europa kommen wird. „Die englische Regierung", so schreibt das Blatt, „ganz in Anspruch genommen durch den Kohlenstreik, ist anscheinend teilnahmslos gegenüber Briands Drohungen, die besagen, Frankreich werde, falls es bis dahin von Deutschland nicht befriedigt worden sei, am 1. Mai auf eigene Faust und ohne jemanden um Erlaubnis zu fragen, sich materielle Bürgschaften verschaffen, d. h. zunächst die Ruhrkohlen- und -eisenfelder, die Deutschland zu zwei Drittel mit Kohlen und zur Hälfte mit Eisen versorgen. Ihm dies rauben, würde den Ruin Deutschlands und gleichzeitig eines großen Teiles Europas bedeuten. Diese furchtbaren Folgen heraufzubeschwören, scheint an Wahnsinn zu grenzen, und doch hat Briand mit der begeisterten Zustimmung der Kammer dies als sein Vorhaben erklärt. Die Franzosen verlieren die Geduld bei dem angeblichen Verschleppungsspiel Deutschlands in der Bezahlung, und sie werden von Panik erfaßt durch die Möglichkeit, daß sich Deutschland wieder erholen könnte. In dieser Angst vergessen sie ihre eigenen Interessen. Wenn sie Deutschland nicht zur Bezahlung bringen können, so könnten sie es, meinen sie, wenigstens ohnmächtig machen; möglicherweise könne ihnen gar beides mit einem Streich gelingen. Kohlen und Eisen sind wertvolle Güter. Aus den Gruben im Saarbecken und in Elsaß-Lothringen schöpfen die Franzosen schon soviel, wie sie selber brauchen. Die übrige Fördermenge könnten sie verkaufen. Natürlich bestände dann keinerlei Aussicht mehr auf irgendwelche weiteren Zahlungen, wenngleich Frankreich nicht aufhören würde, sie zu verlangen. Aber ohne Kohlen und Eisen lassen sich keine Industrien betreiben. Die Franzosen würden vielleicht zu weiteren Sanktionen greifen, ihre Heere in das Herz Deutschlands einmarschieren lassen, dessen Industrie vollständig zugrunde richten und jede Schadenersatzzahlung ganz unmöglich machen. Für einen nüchternen Beobachter sind diese Aussichten wenig verlockend; sie sind es nicht einmal vom französischen Standpunkte aus, von jedem anderen Gesichtspunkt aus sind sie einfach verhängnisvoll. Die wirtschaftliche Erholung Europas würde einen fürchterlichen Rückschlag erleiden; ein neuer Krieg wäre gegen einen zu Boden gestreckten, wehrlosen Feind erklärt. Lenin würde sich die Hände reiben. Derartiges verträgt sich mit dem Friedensvertrage natürlich nicht. Er sieht bei Nichterfüllung der Bedingungen seine eigenen Heilmittel vor. Die Eröffnung eines neuen Krieges und ein Einbruch in Deutschland sind nicht darunter. Überdies verlangt der Vertrag, daß jedes Vorgehen gemeinschaftlich sei; es ist einfach undenkbar, daß England sich an einem solchen alles vernichtenden Wahnsinn beteiligen könnte. Frankreich behauptet auch gar nicht, gemäß den Vertragsbedingungen vorzugehen. Deutschland und England haben die schwere Verpflichtung, alles Mögliche zu tun, um dieses große Unheil abzuwenden. Dr. Simons hat erklärt, vor dem verhängnisvollen 1. Mai neue Vorschläge machen zu wollen gemäß dem von Frankreich selbst gebilligten Grundsatz wechselnder Jahreszahlungen, entsprechend einem vereinbarten Maßstabe, wie dem Umfange der deutschen Ausfuhren. Möge er dies schnell tun! England und Amerika ihrerseits müssen Frankreich darüber beruhigen, daß sie es nicht im Stich lassen wollen im Falle eines künftigen deutschen Angriffs. Ein förmliches Bündnis ist nicht möglich, ein enges und freundschaftliches Einvernehmen würde in seiner Wirkung auf Deutschland dasselbe erreichen. Aber wenn kein wirklicher Bruch in den guten Beziehungen zwischen England und Frankreich und wachsende Entfremdung eintreten sollen, dann muß man auf französischer Seite auch den englischen Gesichtspunkt würdigen, der mehr und mehr Frieden in Europa und die Wiederherstellung des Handels verlangt. Richtig verstanden, wäre das auch Frankreichs Interesse. Eins ist jedenfalls klar: